

|                                                                                                                                                                               |               |                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                                                       | Vorlage-Nr:   | VO/GV01/2018-1369                                                         |
| Gemeinde Dorf Mecklenburg                                                                                                                                                     | Status:       | öffentlich                                                                |
|                                                                                                                                                                               | Aktenzeichen: |                                                                           |
| Federführend:                                                                                                                                                                 | Datum:        | 20.02.2018                                                                |
| Amt für Ordnung und Soziales                                                                                                                                                  | Einreicher:   | Daniel Schubert                                                           |
| <b>Beratung und Beschlussfassung zur Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Dorf Mecklenburg und Beschluss einer Richtlinie des Kinder- und Jugendbeirates</b> |               |                                                                           |
| Beratungsfolge:                                                                                                                                                               |               |                                                                           |
| Beratung Ö / N                                                                                                                                                                | Datum         | Gremium                                                                   |
| Ö                                                                                                                                                                             | 06.03.2018    | Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg |
| Ö                                                                                                                                                                             | 10.04.2018    | Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg                                       |

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Dorf Mecklenburg sowie seiner Richtlinie zu.

### **Sachverhalt:**

Kinder- und Jugendvertretungen haben das Ziel, die spezifischen Interessen der Kinder- und Jugendlichen in politische Entscheidungsprozesse, gegenüber der Verwaltung und der Wirtschaft und im kulturellen und sozialen Bereich einzubringen.

Wie auch in anderen Kommunen muss der zu bildende Kinder- und Jugendbeirat Vorschlags- und Redemöglichkeiten in der Gemeindevertretung und den Ausschüssen haben. Der Kinder- und Jugendbeirat sollte von den Sozialarbeiterinnen der Grundschule und der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium "Tisa von der Schulenburg" unterstützt werden.

Eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Arbeit eines Kinder- und Jugendbeirates ist die gesicherte Finanzierung ihrer Tätigkeit. Aus diesem Grund muss dieses in den Haushalt aufgenommen werden. Die Übernahme der Sachkosten, z.B. für Porto, Telefon, Kopien, Reise- und Fortbildungskosten, die Nutzung von kommunalen Räumen und weitere Unterstützungen, die von der Verwaltung erbracht werden, etwa bei der Protokollführung und – erstellung müssen abgesichert werden.

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich. Die Anzahl der Mitglieder sollte 9 nicht übersteigen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushalt der jeweiligen Jahre - Sachkosten für Porto, Telefon, Kopien, Reise- und Fortbildungskosten, die Nutzung von kommunalen Räumen und weitere Unterstützungen, die von der Verwaltung erbracht werden, etwa bei der Protokollführung und – erstellung.

### **Anlage/n:**

Als Anlage ist die Richtlinie des Kinder- und Jugendbeirates beigelegt.

|                                                |  |
|------------------------------------------------|--|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b>                    |  |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums |  |
| Davon besetzte Mandate                         |  |
| Davon anwesend                                 |  |

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Davon Ja- Stimmen                   |  |
| Davon Nein- Stimmen                 |  |
| Davon Stimmenthaltungen             |  |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V |  |